



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2009 015 872 A1** 2009.10.08

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2009 015 872.3**

(22) Anmeldetag: **01.04.2009**

(43) Offenlegungstag: **08.10.2009**

(51) Int Cl.⁸: **F21V 17/00** (2006.01)

(66) Innere Priorität:

20 2008 004 535.5 02.04.2008

(71) Anmelder:

Ledon Lighting GmbH, Lustenau, AT

(74) Vertreter:

**Mitscherlich & Partner, Patent- und
Rechtsanwälte, 80331 München**

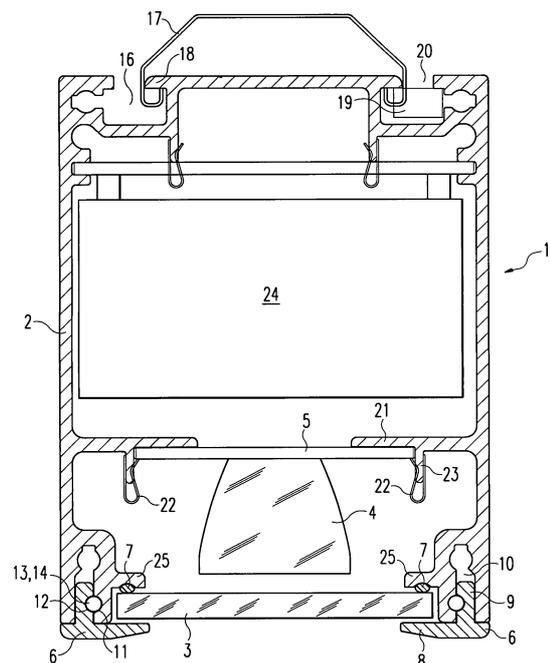
(72) Erfinder:

Ebner, Stephan, Dipl.-Ing., Dornbirn, AT

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle**

(57) Zusammenfassung: Bei einem Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle mit einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper (2), dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement (3), zwei an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers (2) angeordneten Klemmprofilen (6), welche dazu ausgebildet sind, das Lichtaustrittselement (3) an dessen Längsseiten zu übergreifen und an dem Profilkörper (2) zu sichern, und Verbindungselementen (14) zum Verbinden der Klemmprofile (6) mit dem Profilkörper (2), sind die Verbindungselemente (14) von den Stirnseiten (15) des Profilkörpers (2) her in diesen einführbar, um die Klemmprofile (6) an dem Profilkörper (2) zu fixieren.



Beschreibung

[0001] Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle, mit einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper, dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement, zwei an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers angeordneten Klemmprofilen, welche dazu ausgebildet sind, das Lichtaustrittselement an dessen Längsseiten zu übergreifen und an dem Profilkörper zu sichern, und Verbindungselementen zum Verbinden der Klemmprofile mit dem Profilkörper.

[0002] Die Lichtaustrittsseite einer Leuchte wird üblicherweise mit einem Lichtaustrittselement, etwa einer einfachen lichtdurchlässigen Scheibe oder einem lichtstreuenden Element, ausgestattet. Die lichtdurchlässige Scheibe schützt das Innere der Leuchte vor Verschmutzungen und Beschädigungen. Durch ein lichtstreuendes Element kann das Licht zusätzlich durchmischt werden oder der direkte Einblick in die Leuchte verhindert werden, was insbesondere bei der Ausleuchtung von Büroarbeitsplätzen eine wesentliche Rolle spielt.

[0003] Aus dem Stand der Technik ist es ferner bekannt, ein solches Lichtaustrittselement mit Klemmprofilen an dem Gehäuse der Leuchte zu befestigen. Bei den bekannten Leuchten werden diese Klemmprofile mittels Schrauben an dem Gehäuse fixiert. Allerdings sind die Schrauben für einen Betrachter der Leuchte stets sichtbar, was den gesamten optischen Eindruck der Leuchte beeinträchtigt.

[0004] Ferner sind Leuchten bekannt, bei denen die Schrauben, die zur Fixierung der Klemmprofile dienen, durch Blenden abgedeckt sind und somit für einen Betrachter nicht sichtbar sind. Der Einsatz von solchen Blenden erfordert jedoch zusätzliche Bauteile und bedeutet somit einen höheren Konstruktionsaufwand.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es nunmehr, ein Leuchtgehäuse bereitzustellen, an dem Klemmprofile ohne sichtbare Verbindungselemente fixiert werden können, ohne dabei den Konstruktionsaufwand wesentlich zu erhöhen.

[0006] Diese Aufgabe wird durch ein Leuchtgehäuse gemäß dem vorliegenden Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen und bevorzugte Ausführungsbeispiele sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0007] Erfindungsgemäß wird dementsprechend ein Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens ei-

ner Lichtquelle, mit einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper, dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement, zwei an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers angeordneten Klemmprofilen, welche dazu ausgebildet sind, das Lichtaustrittselement an dessen Längsseiten zu übergreifen und an dem Profilkörper zu sichern, und Verbindungselementen zum Verbinden der Klemmprofile mit dem Profilkörper, vorgeschlagen, wobei ferner die Verbindungselemente von den Stirnseiten des Profilkörpers her in diesen einführbar sind, um die Klemmprofile an dem Profilkörper zu fixieren.

[0008] Vorzugsweise ist an den Seitenwänden des Profilkörpers bzw. an Vorsprüngen, welche an den Seitenwänden angeordnet sind, jeweils eine längliche Ausnehmung ausgebildet, welche im montierten Zustand eines Klemmprofils mit einer entsprechenden Ausnehmung an dem Klemmprofil einen Längskanal bildet, in den das Verbindungselement einführbar ist, wobei der Längskanal vorzugsweise im Querschnitt elliptisch, insbesondere kreisförmig, aber auch quadratisch, rechteckig oder trapezförmig ausgebildet sein kann.

[0009] Ferner sind in einem bevorzugten Ausführungsbeispiel die Klemmprofile abgewinkelt oder T-förmig ausgebildet und weisen einen das Lichtaustrittselement übergreifenden Klemmschenkel sowie einen Haltearm auf, an dem die Ausnehmung zur Bildung eines Teils des Längskanals ausgebildet ist.

[0010] Vorzugsweise sind an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers Nuten ausgebildet, in welche die Haltearme der Klemmprofile einsetzbar sind. Ferner sind an den Seitenwänden des Profilkörpers vorzugsweise in dem Bereich der Lichtaustrittsöffnung nach innen ragende Vorsprünge ausgebildet, welche eine Auflagefläche für das Lichtaustrittselement bzw. Dichtungselement, auf dem das Lichtaustrittselement aufliegt, bilden.

[0011] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist an dem der Lichtaustrittsöffnung gegenüberliegenden Ende des Profilkörpers mindestens eine in Längsrichtung verlaufende Montagerrinne in Form einer Nut bzw. Ausnehmung ausgebildet, welche zu Halterung mindestens zweier verschiedener Montageelemente ausgebildet ist.

[0012] Ein weiterer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft die Montage einer Leuchte. Jede Leuchte kann üblicherweise nur auf eine bestimmte Art montiert werden, wodurch die Flexibilität hinsichtlich der Montageart und möglicherweise auch des Montageorts deutlich eingeschränkt wird. Beispielsweise

kann eine Leuchte mittels Haltefedern aufgehängt werden. Eine andere Möglichkeit zur Montage bieten sogenannte Montageadapter, die durch Schraubkanäle oder Nutsteinkanäle befestigt werden können.

[0013] Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es dementsprechend, ein Leuchtengehäuse bereitzustellen, das mehrere Montagearten ermöglicht und somit eine größere Flexibilität hinsichtlich der Montage bietet.

[0014] Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, ein Leuchtengehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle, mit einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper, dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, sowie einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement, derart auszugestalten, dass an dem der Lichtaustrittsöffnung gegenüberliegenden Ende des Profilkörpers mindestens eine in Längsrichtung verlaufende Montagerinne in Form einer Nut bzw. Ausnehmung ausgebildet ist, welche zur Halterung mindestens zweier verschiedener Montageelemente ausgebildet ist.

[0015] Die Montagerinne weist vorzugsweise einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt auf und ist ferner über einen Längsschlitz von der Rückseite des Profilkörpers her zugänglich.

[0016] Des weiteren sind in einem bevorzugten Ausführungsbeispiel an den Seitenwänden des Profilkörpers nach innen ragende Vorsprünge ausgebildet, welche eine Auflagefläche für eine Lichtquelle, insbesondere für ein LED-Modul bilden.

[0017] Ein dritter Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft die Fixierung eines LED-Boards an einem Leuchtengehäuse.

[0018] In dem bekannten Stand der Technik werden LED-Boards stets mittels Schrauben an einen entsprechenden Schraubkanal des Leuchtengehäuses fixiert. Durch diesen Schraubkanal wird jedoch die Auflagefläche der LED-Boards verringert und somit der Wärmeübergang verschlechtert.

[0019] Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es dementsprechend, ein Leuchtengehäuse bereitzustellen, bei dem der Wärmeübergang verbessert wird.

[0020] Hierzu wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, ein Leuchtengehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle, mit einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper, dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, sowie einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement, derart auszuge-

stalten, dass an den Seitenwänden des Profilkörpers nach innen ragende Vorsprünge ausgebildet sind, welche eine Auflagefläche für eine Lichtquelle, insbesondere für ein LED-Modul bilden.

[0021] Hierbei ist es vorteilhaft, wenn die Lichtquelle mittels Klemmfedern mit den Vorsprüngen des Profilkörpers verbunden ist.

[0022] Nachfolgend soll die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert werden. Es zeigen:

[0023] [Fig. 1](#) perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Leuchte von unten, und

[0024] [Fig. 2](#) einen Querschnitt durch die in [Fig. 1](#) dargestellte Leuchte.

[0025] [Fig. 1](#) zeigt eine Leuchte **1**, die ein Leuchtengehäuse sowie ein Lichtaustrittselement **3** aufweist in einer perspektivischen Darstellung. Das Leuchtengehäuse weist einen länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper **2** auf, welcher vorzugsweise aus Aluminium gefertigt ist und an seiner Unterseite eine Lichtaustrittsöffnung aufweist. Diese Lichtaustrittsöffnung ist durch ein Lichtaustrittselement **3** verschlossen. Bei der hier dargestellten Leuchte **1** handelt es sich bei dem Lichtaustrittselement **3** um eine einfache, lichtdurchlässige Glasscheibe. Es ist ferner ebenfalls denkbar, lichtstreuende Elemente oder verschiedenste Lichtfilter als Lichtaustrittselemente **3** einzusetzen.

[0026] [Fig. 2](#) zeigt nunmehr einen Querschnitt durch die in [Fig. 1](#) dargestellt Leuchte **1**. Bei dieser Leuchte **1** werden LEDs als Lichtquellen eingesetzt. Diese LEDs sind von sogenannten Sekundäroptiken umgeben. Dabei handelt es sich um einen Reflektor **4**, der das von der LED abgestrahlte Licht in Richtung des Lichtaustrittselements **3** bündelt. Die LED ist auf einem LED-Board **5** befestigt. Dabei handelt es sich um eine Leiterplatte **5**. Im Innern des Profilkörpers **2** befindet sich ferner die Steuer- und Versorgungselektronik **24** der Leuchte **1**.

[0027] Das von den LEDs erzeugte Licht tritt durch das Lichtaustrittselement **3** aus der Leuchte **1** aus. O-Ringe **7** dichten das Innere des Gehäuses **2** gegenüber dem Lichtaustrittselement **3** ab. Dieses Lichtaustrittselement **3** ist mittels Klemmprofilen **6** an dem Profilkörper **2** der Leuchte **1** befestigt, wobei die Klemmprofile **6** das Lichtaustrittselement **3** gegen den Profilkörper **2** pressen. Von der Innenseite des Profilkörpers **2** ragen in dem Bereich der Lichtaustrittsöffnung nach innen Vorsprünge **25**, welche eine Auflagefläche für das Lichtaustrittselement **3** bzw. für die O-Ringe **7**, auf dem das Lichtaustrittselement **3** aufliegt, bilden.

[0028] Die Klemmprofile **6** sind länglich ausgestaltet, wobei ihre Länge in etwa der Länge des Lichtaustrittselements **3** entspricht. Die Grundfläche der Klemmprofile **6** ist T-förmig ausgestaltet, wobei ein Klemmschenkel **8** das Lichtaustrittselement **3** übergreift und von diesem Klemmschenkel **8** ferner ein Haltearm **9** senkrecht nach oben absteht.

[0029] Alternativ könnten die Klemmprofile **6** auch abgewinkelt, also L-förmig, ausgestaltet sein.

[0030] Werden die Klemmprofile **6** an dem Profilkörper **2** befestigt, so greift der Haltearm **9** in Nuten **10** ein, welche an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers **2** ausgebildet sind. Die Klemmprofile **6** drücken in diesem Fall das Lichtaustrittselement **3** nach oben gegen die O-Ringe **7** und diese werden zusammengepresst, so dass der Übergang von der Glasplatte **3** zu dem Profilkörper **2** abgedichtet ist.

[0031] Die Klemmprofile **6** müssen nunmehr an dem Profilkörper **2** befestigt werden, so dass sich die Klemmverbindung nicht lösen kann. Zu diesem Zweck, sind an den Seitenwänden des Profilkörpers **2** jeweils eine längliche Ausnehmung **11** ausgebildet, welche im montieren Zustand eines Klemmprofils **6** mit einer entsprechenden Ausnehmung **12** an dem Klemmprofil **6** einen Längskanal **13** bildet, in den ein Verbindungselement **14** einführbar ist. Alternativ können die Seitenwände des Profilkörpers **6** auch Vorsprünge aufweisen, welche jeweils eine längliche Ausnehmung ausbilden.

[0032] Die Ausnehmungen **11** und **12** sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel jeweils halbkreisförmig ausgestaltet, so dass ein kreisförmiger Längskanal **13** entsteht. Das zugehörige längliche Verbindungselement **14** weist ebenfalls eine kreisförmige Grundfläche auf. Diese Form sorgt dafür, dass das Verbindungselements **14** beim Einsetzen sowie beim Herausziehen in den Längskanal **13** sich nicht verkanten kann.

[0033] Ist das Verbindungselement **14** erst einmal in den Längskanal **13** eingesetzt worden, so fixiert es die Klemmprofile **6** an dem Profilkörper **2** und blockiert ein Herausrutschen der Klemmschenkel **8** aus der Nut **10**.

[0034] Der Vorteil bei der Verwendung der erfindungsgemäßen Klemmverbindung besteht darin, dass diese ein Fixieren des Lichtaustrittselements **3** an dem Profilkörper ohne Schrauben ermöglicht. Schrauben würden den optischen Eindruck der Leuchte erheblich stören. Das Verbindungselement **14** ist dagegen für einen Betrachter von außen nicht sichtbar. Ferner kann das Verbindungselement **14** ggf. wieder aus dem Längskanal **13** herausgezogen werden, um die Klemmverbindung zu lösen.

[0035] Das Verbindungselement **14** wird in dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel von der Stirnseite **15** der Profilkörpers her eingeschoben. Diese Stirnseite **15** kann ferner mit einer zusätzlichen Abdeckung verschlossen werden, so dass das Verbindungselement **14** für einen Betrachter auch von der Stirnseite **15** her nicht sichtbar ist.

[0036] An dem der Lichtaustrittsöffnung gegenüberliegenden Ende des Profilkörpers **2** sind in Längsrichtung verlaufende Montagerinnen **16** in Form einer Nut bzw. Ausnehmung ausgebildet. Diese Montagerinnen **16** sind zur Halterung mindestens zweier verschiedener Montageelemente ausgebildet.

[0037] Es kann hier beispielsweise eine Haltefeder **17** befestigt werden. Dazu greift die Haltefeder in entsprechende Vorsprünge **18** an der Montagerinne **16** ein. Die Haltefeder **17** kann wiederum mittels weiterer Befestigungselemente an einer Decke befestigt werden und so zur Montage der Leuchte beitragen. Ferner kann in die Montagerinne **16** eine Vier- oder eine Sechskantmutter **19** eingesetzt werden. Auf diese Weise kann eine Vielzahl von Montageadaptoren sowohl mittels Sechskantschrauben, als auch mittels Vier- und Sechskantmuttern **19** an dem Profilkörper **2** befestigt werden.

[0038] Die Montagerinne **16** weist einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt auf. Sie ist ferner über einen Längsschlitz **20** von der Rückseite des Profilkörpers **2** her zugänglich.

[0039] Gegenüber den bekannten Leuchten zeichnet sich das erfindungsgemäße Leuchtengehäuse dementsprechend dadurch aus, dass die spezielle Montagerinne **16** verschiedenste Montagearten ermöglicht und so eine Beschränkung auf eine bestimmte Montageart aufgehoben wird.

[0040] Wie bereits oben beschrieben sind die LEDs auf einem LED-Board **5** befestigt. Dieses ist mit dem Profilkörper **2** mittels einer Klemmverbindung verbunden. An den Seitenwänden des Profilkörpers **2** ragen Vorsprünge **21** nach innen, welche eine Auflagefläche für eine Lichtquelle, insbesondere für ein LED-Modul bilden. Dementsprechend liegt das LED-Board **5** an seinen linken und rechten Randbereichen jeweils auf einer recht breiten Auflagefläche auf. Um das LED-Board **5** exakt auf der gewünschten Position auf der Auflagefläche fixieren zu können, wird das LED-Board **5** mittels Klemmfedern **22** mit den Vorsprüngen **21** des Profilkörpers **2** verbunden. Zur Fixierung können die Klemmfedern **22** auf kleinen senkrechten Stegen **23** aufgesteckt werden, zwischen denen das LED-Board **5** eingeklemmt wird.

[0041] Dementsprechend liegt das LED-Board **5** auf einer großen Auflagefläche auf, so dass der Wärmeübergang von dem LED-Board **5** auf den Profilkörper

2 deutlich gesteigert wird gegenüber einer punktförmigen Auflage.

[0042] Vorteilhaft ist ferner das schraubenlose Fixieren des LED-Boards 5 durch Klemmfedern 22, da diese Verbindung schnell gelöst werden kann, falls das LED-Board 5 aus der Leuchte 1 herausgenommen werden soll. Bei einer Schraubverbindung würde ausserdem durch den Schraubkanal die Auflagefläche verringert werden und so der Wärmeübertrag verschlechtert werden.

Patentansprüche

1. Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle, mit

- einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper (2), dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet,
- einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement (3),
- zwei an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers (2) angeordneten Klemmprofilen (6), welche dazu ausgebildet sind, das Lichtaustrittselement (3) an dessen Längsseiten zu übergreifen und an dem Profilkörper (2) zu sichern, und
- Verbindungselementen (14) zum Verbinden der Klemmprofile (6) mit dem Profilkörper (2),

dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungselemente (14) von den Stirnseiten (15) des Profilkörpers (2) her in diesen einführbar sind, um die Klemmprofile (6) an dem Profilkörper (2) zu fixieren.

2. Leuchtgehäuse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an den Seitenwänden des Profilkörpers (2) bzw. an Vorsprüngen, welche an den Seitenwänden angeordnet sind, jeweils eine längliche Ausnehmung (11) ausgebildet ist, welche im montieren Zustand eines Klemmprofils (6) mit einer entsprechenden Ausnehmung (12) an dem Klemmprofil (6) einen Längskanal (13) bildet, in den das Verbindungselement (14) einführbar ist.

3. Leuchtgehäuse nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Längskanal (13) im Querschnitt elliptisch, insbesondere kreisförmig ausgebildet ist.

4. Leuchtgehäuse nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Längskanal (13) im Querschnitt quadratisch, rechteckig oder trapezförmig ausgebildet ist.

5. Leuchtgehäuse nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Klemmprofile (6) abgewinkelt oder T-förmig ausgebildet sind und einen das Lichtaustrittselement (3) übergreifenden Klemmschenkel (8) sowie einen Haltearm (9)

aufweisen, an dem die Ausnehmung (12) zur Bildung eines Teils des Längskanals (13) ausgebildet ist.

6. Leuchtgehäuse nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass an den der Lichtaustrittsöffnung zugewandten Enden der Seitenwände des Profilkörpers (2) Nuten (10) ausgebildet sind, in welche die Haltearme (9) der Klemmprofile (6) einsetzbar sind.

7. Leuchtgehäuse nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an den Seitenwänden des Profilkörpers (2) in dem Bereich der Lichtaustrittsöffnung nach innen ragende Vorsprünge (25) ausgebildet sind, welche eine Auflagefläche für das Lichtaustrittselement (3) bzw. Dichtungselement (7), auf dem das Lichtaustrittselement (3) aufliegt, bilden.

8. Leuchtgehäuse nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an dem der Lichtaustrittsöffnung gegenüberliegenden Ende des Profilkörpers (2) mindestens eine in Längsrichtung verlaufende Montagerinne (16) in Form einer Nut bzw. Ausnehmung ausgebildet ist, welche zu Halterung mindestens zweier verschiedener Montageelemente (17, 19) ausgebildet ist.

9. Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle, mit

- einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper (2), dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, sowie
- einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement (3),

dadurch gekennzeichnet, dass an dem der Lichtaustrittsöffnung gegenüberliegenden Ende des Profilkörpers (2) mindestens eine in Längsrichtung verlaufende Montagerinne (16) in Form einer Nut bzw. Ausnehmung ausgebildet ist, welche zu Halterung mindestens zweier verschiedener Montageelemente (17, 19) ausgebildet ist.

10. Leuchtgehäuse nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Montagerinne (16) einen im Wesentlichen rechteckförmigen Querschnitt aufweist und ferner über einen Längsschlitz (20) von der Rückseite des Profilkörpers (2) her zugänglich ist.

11. Leuchtgehäuse nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, an den Seitenwänden des Profilkörpers (2) nach innen ragende Vorsprünge (21) ausgebildet sind, welche eine Auflagefläche für eine Lichtquelle, insbesondere für ein LED-Modul (5) bilden.

12. Leuchtgehäuse zur Aufnahme mindestens einer Lichtquelle, mit

- einem länglichen, im Wesentlichen U-förmigen Pro-

filkörper (2), dessen offene Längsseite eine Lichtaustrittsöffnung bildet, sowie

- einem die Lichtaustrittsöffnung verschließenden, lichtdurchlässigen Lichtaustrittselement (3), dadurch gekennzeichnet, an den Seitenwänden des Profilkörpers (2) nach innen ragende Vorsprünge (21) ausgebildet sind, welche eine Auflagefläche für eine Lichtquelle, insbesondere für ein LED-Modul (5) bilden.

13. Leuchte mit einem Leuchtengehäuse nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtquelle mittels Klemmfedern (22) mit den Vorsprüngen des Profilkörpers (2) verbunden ist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

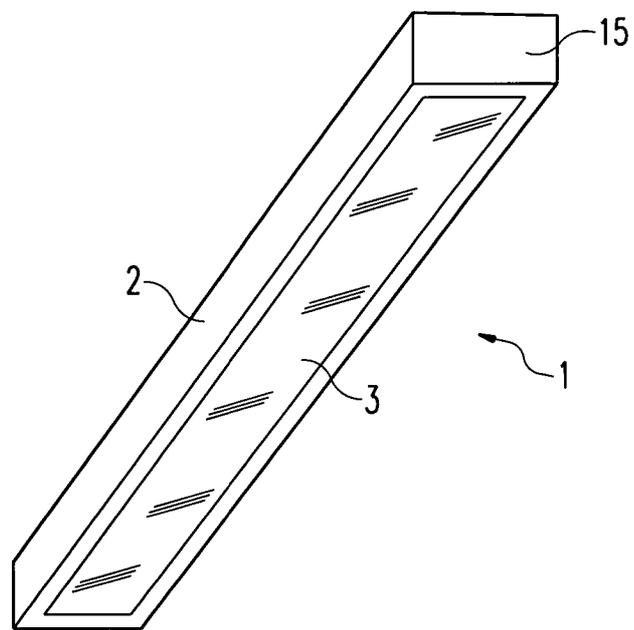


Fig. 1

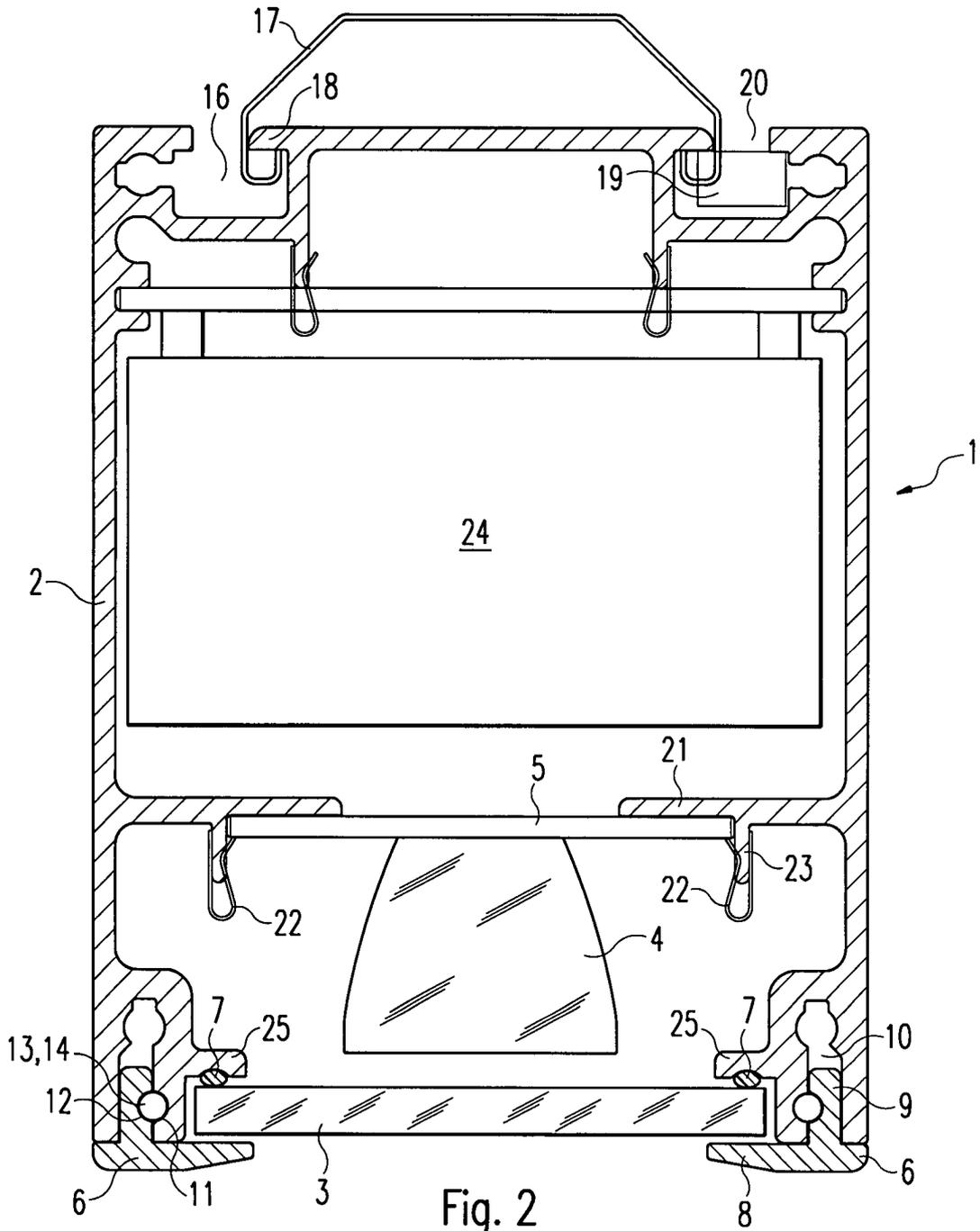


Fig. 2